



Herzlichen Glückwunsch!

Sie haben den dritten und letzten Abschnitt Ihrer ärztlichen Prüfung bestanden. Heute halten Sie Ihre Approbationsurkunde in den Händen. Sie ist äußeres Zeichen für Ihren erfolgreichen Abschluss einer langjährigen ärztlichen Ausbildung. Dazu gratulieren wir sehr herzlich.

Bei Betrachtung der Teilbereiche Ihrer bisherigen medizinischen Ausbildung fällt auf, dass häufig vom Menschen, seiner Seele und dem Umfeld die Rede ist. Auch werden der Praxisbezug und die praktische Erfahrung im Umgang mit

Patienten hervorgehoben, ebenso die Konzentration auf fächerübergreifendes Handeln und dessen Koordination. Es ist eindeutig, dass während Ihrer Ausbildung der Mensch in den Vordergrund gerückt und schon fast ganzheitlich betrachtet wurde. Daran sollten Sie sich bei Ihrem weiteren Berufsweg immer erinnern.

In der Regel schließt sich nun Ihre ärztliche Weiterbildung an. Damit Sie möglichst ohne Hindernisse und Umwege Ihren Facharzttitel erwerben können, geben wir Ihnen nachstehend einige wichtige Informationen. Erste Hinweise auf eine eventuelle Niederlassung als Vertragsarzt ergänzen diese kleine Handreichung.





Eberhard Gramsch Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen

Impressum

Herausgeber Ärztekammer Niedersachsen Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen

Satz & Layout
Dipl.-Dok. Oliver Busse
Praxis Page - Öffentlichkeitsarbeit für das Gesundheitswesen
Lärchenstraße 3
30855 Langenhagen
www.praxis-page.de

Kammeranmeldung

Sie müssen sich möglichst bald bei Ihrer Ärztekammer als Mitglied anmelden. Die Kammerzugehörigkeit richtet sich in erster Linie nach dem Ort Ihrer Tätigkeit. Das bedeutet, dass Sie sich in dem Bundesland anmelden, in dem Sie ärztlich tätig werden. Üben Sie keine ärztliche Tätigkeit aus, richtet sich die Kammerzugehörigkeit nach Ihrem Hauptwohnsitz.

Erkundigen Sie sich bei der Ärztekammer Niedersachsen im Internet unter www.aekn.de über die Regularien einer ordnungsgemäßen Weiterbildung. Dazu gehören Informationen über die Mindestzeiten und -inhalte, den Umfang der Weiterbildungsbefugnis Ihres Weiterbilders, eine angemessene Vergütung, die Weiterbildungsgespräche und anderes mehr. Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang der so genannte Paragraphenteil der Weiterbildungsordnung. Seine Inhalte weisen den Weg zur Facharztqualifikation und erleichtern das Verständnis für das Verfahren. Für Auskünfte stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Ärztekammer Niedersachsen auch persönlich zur Verfügung. Telefonnummern und E-Mail-Adressen für die gezielte Ansprache finden Sie im Internet unter anderem unter dem Menüpunkt Weiterbildung.

Weitere Informationen über Rechte und Pflichten als Mitglied der Ärztekammer Niedersachsen vermittelt unsere Homepage anhand zahlreicher Menüpunkte zu vielen Themen rund um die Ärztekammer Niedersachsen.

Rund um die Niederlassung

Auf der Homepage der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen unter www.kvn.de finden Sie weitere Informationen rund um die Niederlassung als Vertragsärztin oder Vertragsarzt.

Ob Neugründung einer Arztpraxis, effizientes Praxismanagement oder Steuerung des Praxiserfolgs - die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen stehen Ihnen zu Fragen des betriebswirtschaftlichen Praxisalltags zur Verfügung. Das Angebot für Praxisgründer reicht von der betriebswirtschaftlichen Liquiditätsprognose über die Hilfe bei der Zusammenstellung der zur Finanzierung notwendigen Unterlagen bis hin zum effizienten Praxismanagement.

Sollten Sie darüber hinausgehende Fragen haben, beraten Ärztekammer und Kassenärztliche Vereinigung Sie gern persönlich, fernmündlich, schriftlich oder per E-Mail.

Wir wünschen Ihnen alles Gute auf Ihrem weiteren Berufsweg und freuen uns, bald von Ihnen zu hören.



Die Ärztekammer Niedersachsen - ein Kurzporträt

Die Ärztekammer Niedersachsen (ÄKN) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts im Dienst der ärztlichen Selbstverwaltung. Ihre Tätigkeiten und Aufgaben basieren auf dem Niedersächsischen Kammergesetz für die Heilberufe (HKG). Dieses gibt auch vor, dass jeder Arzt mit Zuerkennung der Approbation Pflichtmitglied der für ihn zuständigen Kammer wird. Sie hat aktuell rund 33 000 Mitglieder.

Die dem ärztlichen Berufsstand vom Gesetzgeber zugestandene Autonomie beruht auf einem besonderen gesellschaftlichen Auftrag: Die Ärzteschaft erhält Möglichkeiten und Freiräume, ihre beruflichen Angelegenheiten effektiv und autonom selbst zu regeln und zu gestalten; im Gegenzug garantiert sie hohe professionelle Standards und Oualität in der Humanmedizin.

Die Ärztekammer regelt die Fort- und Weiterbildung ihrer Mitglieder. Sie achtet auf die Einhaltung des Berufsrechts, sorgt für Qualitätssicherung in der Medizin, organisiert und regelt die Ausbildung von Medizinischen Fachangestellten. Ferner bietet sie ihren Mitgliedern mit einem eigenen berufsständischen Versorgungswerk eine leistungsfähige Alternative zur gesetzlichen Rentenversicherung.

Eine wichtige Rolle spielt auch das Schlichtungswesen der ÄKN. Bei Honorarstreitigkeiten zwischen Privatpatient und Arzt prüft ein spezieller Ausschuss kritisch die strittigen Rechnungen.

Die norddeutsche Schlichtungsstelle als gemeinsame Einrichtung von neun Landesärztekammern mit Sitz in Hannover beurteilt neutral, kompetent und zeitnah strittige Arzthaftpflichtangelegenheiten.

Für die Erfüllung ihres Auftrags steht der Selbstverwaltung eine professionelle Verwaltung zur Seite. Die dezentrale Verwaltungsstruktur mit elf Bezirksstellen in ganz Niedersachsen erlaubt zugleich eine mitgliedernahe, den jeweiligen lokalen Besonderheiten und Bedürfnissen angepasste Arbeit und Organisation der Verwaltungsarbeit, ohne die Einheit der Gesamtorganisation in Frage zu stellen.



Die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen -Garant der ambulanten Versorgung

Von der Arzneimittelberatung bis zur Zulassung - die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen (KVN) steht an der Seite ihrer rund 13.600 Mitglieder. Gemeinsam mit ihnen sorgt sie dafür, dass die ambulante medizinische Versorgung in Niedersachsen flächendeckend und rund um die Uhr auf hohem Qualitätsniveau gewährleistet ist. So können acht Millionen Menschen in Niedersachsen zu jeder Zeit einen Arzt oder Psychotherapeuten ihrer Wahl aufsuchen - egal ob zuhause in Verden oder im Urlaub auf Norderney. Die KVN stellt die ambulante und notärztliche Versorgung in Niedersachsen sicher - damit die schnelle Betreuung vor Ort stets gewährleistet ist. Gemeinsam mit den Krankenkassen schließt die KVN Verträge über die ambulante Versorgung ab. Dadurch können Patienten jeden Arzt aufsuchen, egal in welcher Krankenkasse sie versichert sind.

Dabei nimmt die KVN ihre Rolle als Interessenvertreterin der Ärzte und Psychotherapeuten ein und verteilt die von den Krankenkassen zu zahlenden Honorare auf ihre Mitglieder. Die KVN überprüft die Qualifikation der Vertragsärzte, kontrolliert die medizinischen Apparaturen sowie die Qualität der Untersuchungen.

Neben diesen gesetzlichen Aufgaben als Körperschaft öffentlichen Rechts hat sich die KVN in den vergangenen Jahren immer mehr zu einem fachlich kompetenten und hoch spezialisierten Dienstleister entwickelt. Für Vertragsärzte und Vertragspsychotherapeuten ist die KVN Ansprechpartner erster Wahl.

Sie können ein umfangreiches Serviceangebot rund um die Praxis nutzen. **Kurz gesagt - die KVN ist für Sie da!**

